

Zwischen dem Oestinghauser  
und Lippstädter Wege

# STADT SOEST

## BEBAUUNGSPLAN NR. 14

### M. 1:1000

#### ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE (STRASSEN)
- " " (FUSSWEGE)
- VORHANDENE BEBAUUNG
- WA ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (ALLGEM. WOHNGEBIET)
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLURGRENZE
- VORGESEHENE GEDACHTE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIE (ZWINGEND)
- BAUGRENZE
- GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
- GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE
- Ga GARAGEN
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG  
BZW. ABGRENZUNG DES MAßES DER NUTZUNG

DIE STREICHUNG DER GEPLANTEN GARAGEN AUF DEN FLURSTÜCKSGRENZEN,  
DIE ÄNDERUNG DER GRUNDFLÄCHENZAHL FÜR DAS GRUNDSTÜCK DES AL-  
TERSHEIMES AUF 0,6 UND DIE ÄNDERUNG DER GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
FÜR DAS GRUNDSTÜCK DER SCHULE AUF 12 ERFOLGTE AUF GRUND DER VER-  
FÜGUNG DES REG.-PRÄSIDENTEN VOM 14. 6. 1967 UND DURCH RATSBECHLUS  
VOM 18. 9. 1967.

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG  
DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND  
DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLA-  
NUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

SOEST, DEN 26. 4. 1967  
VERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 10 DES BBAUG  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) DURCH BESCHLUß  
DES RATES DER STADT SOEST VOM 25. 4. 1967  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

STADTLINKER

STADTPLANUNGSAMT SOEST  
SOEST, IM OKTOBER 1966

BEH. GEPR. VERM.-TECHN.  
ENTWURFSBEARBEITUNG  
SOEST, IM OKTOBER 1966  
STADTPLANER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 11 DES  
BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) MIT VER-  
FÜGUNG VOM 14. 6. 1967 GENEHMIGT  
WORDEN.

Der Regierungspräsident  
Ansb. 68  
ANSB. 68  
DEN 16. 6. 1967  
Zur Auftr. d.  
Der Regierungspräsident  
Ansb. 68

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß  
§ 2 (1) DES BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)  
DURCH BESCHLUß DES RATES DER STADT SOEST  
AM 24. 5. 1966 AUFGESTELLT WORDEN.

BÜRGERMEISTER  
RATSMITGLIED  
STADTDIREKTOR

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 14. 6. 1967  
GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄß § 12  
DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) AB  
28. 9. 1967 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN  
IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS.

SOEST, DEN 28. 9. 1967  
BÜRGERMEISTER  
TECHN. BEIGEORNETER  
UND STADTBAURAT

DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES  
HAT GEMÄß § 2 (6) DES BBAUG. VOM  
23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) IN DER ZEIT  
VOM 16. 12. 1966 BIS 17. 1. 1967  
OFFENGELEGEN.

SOEST, DEN 20. 2. 1967  
DER STADTDIREKTOR

BEWERTUNGEN:

Fl. 32

840